

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1566 –**

Wehrgerechtigkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung will mit einer Erhöhung der Zahl von Wehrpflichtigen dem Vorwurf einer mangelnden Wehrgerechtigkeit entgegenreten. Laut ddp vom 8. März 2006 kündigte der Minister an, schon in diesem Jahr die Zahl der Wehrdienststellen um 4 000 zu erhöhen. Nach dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts soll die Zahl der der Wehrpflichtigen demgegenüber reduziert werden (2005: 38 000 Grundwehrdienstleistende, 24 500 Freiwillig zusätzlichen Wehrdienstleistende; 2006: 32 000 Grundwehrdienstleistende, 25 000 Freiwillig zusätzlichen Wehrdienstleistende).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Eine moderne Bundeswehr braucht eine zukunftsgerechte Wehrform. Sie ist nach Überzeugung der Bundesregierung in Form der allgemeinen Wehrpflicht gegeben. Seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vor mehr als fünf Jahrzehnten zeichnet sich die Bundeswehr durch eine Verteidigungs- und Streitkräftestruktur aus, die durch einen intelligenten Mix aus Grundwehrdienstleistenden (GWDL), freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstleistenden (FWDL), Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen (SaZ) sowie Reservistinnen/Reservisten neben einer hohen Professionalität bei der Auftragserfüllung gleichzeitig die gesellschaftliche Integration und die Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung garantiert.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die mit der heutigen und in Zukunft vorgesehenen Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit gewahrt ist. Maßstab ist dabei nicht die gesamte Stärke eines Geburtsjahrgangs, sondern ausschließlich die Zahl der tatsächlich für den Wehrdienst zur Verfügung stehenden jungen Männer. Außer Betracht bleiben dabei diejenigen Wehrpflichtigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht für den Wehrdienst geeignet sind oder wegen einer gesetzlichen Wehrdienstausnahme nicht zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für anerkannte Kriegsdienst-

verweigerer; sie stehen zur Ableistung des Zivildienstes heran. Darüber hinaus ersetzen verschiedene Dienste – insbesondere bei der Polizei und dem Katastrophenschutz – den Wehrdienst gleichwertig.

1. Wie hat sich die Anzahl der Wehrpflichtigen seit dem Jahr 2002 entwickelt?

Die Anzahl der für Wehrpflichtige im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehenden Stellen (Veranschlagungsstärke – VAS) hat sich seit 2002 für GWDL und FWDL im Rahmen des Haushaltsvollzugs wie folgt entwickelt:

	2002	2003	2004	2005
GWDL	83 000	70 000	50 000	39 800
FWDL	24 000	24 500	23 500	24 500
Gesamt	107 000	94 500	73 500	64 300.

Die VAS für GWDL wurde im Jahr 2005 von ursprünglich 38 000 um 1 800 auf 39 800 erhöht. Für die Jahre 2006 und 2007 ist eine VAS für FWDL in Höhe von 25 000 geplant. Für GWDL hat der Bundesminister der Verteidigung in diesen beiden Jahren eine VAS von 35 000 festgesetzt.

2. Wie viele Wehrpflichtige wurden jährlich seit 2002 gemustert?

In den Datensätzen lassen sich nur die abgeschlossenen Musterungsverfahren ermitteln. Die tatsächliche Zahl der in einem Kalenderjahr durchgeführten Musterungen liegt höher. Die Anzahl der abgeschlossenen Musterungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	Gemusterte
2002	365 957
2003	363 311
2004	369 745
2005	345 839
2006*	122 364.

* bis einschließlich April 2006

3. Wie viele von den seit 2002 nicht gemusterten Wehrpflichtigen wurden
 - a) aufgrund einer konkreten Begründung nicht gemustert,
 - b) ohne Begründung nicht gemustert?

Kalenderjahrbezogene Angaben sind nicht möglich. Von dem Verfahren, die Wehrpflichtigen geburtsjahrgangsweise zusammen in einem Kalenderjahr zu mustern, sind die Wehersatzbehörden bereits vor längerer Zeit abgewichen. Stattdessen werden von den Wehrpflichtigen im Anschluss an ihre Erfassung weitere Daten wie zum Beispiel Angaben zur Schul- und Berufsausbildung erhoben. Aufgrund dieser Angaben wird der konkrete Musterungszeitpunkt einberufungsnah an den voraussichtlichen Verfügbarkeitszeitpunkt herangelegt. Aus diesem Grund können abschließende Angaben nur geburtsjahrgangsweise

und erst dann erfolgen, wenn die Regelheranziehungsgrenze (23. Lebensjahr) überschritten wurde.

4. Wie viele gemusterte Wehrpflichtige wurden jährlich seit 2002

- a) als wehrdienstfähig eingestuft,
- b) als vorübergehend nicht wehrdienstfähig eingestuft,
- c) als nicht wehrdienstfähig ausgemustert?

Jahr	Gemusterte Wehrpflichtige			
	wehrdienstfähig	vorübergehend nicht wehrdienstfähig	nicht wehrdienstfähig	Gesamt
2002	304 087 (83,1 %)	11 670 (3,2 %)	50 200 (13,7 %)	365 957 (100 %)
2003	302 705 (83,3 %)	10 890 (3,0 %)	49 716 (13,7 %)	363 311 (100 %)
2004	292 742 (79,2 %)	9 089 (2,5 %)	67 914 (18,4 %)	369 745 (100 %)
2005	211 341 (61,1 %)	25 759 (7,4 %)	108 739 (31,4 %)	345 839 (100 %)
2006*	69 690 (57,0 %)	13 242 (10,8 %)	39 432 (32,2 %)	122 364 (100 %).

* bis einschließlich April 2006

Differenzen in der Summenbildung der Prozentwerte sind rundungsbedingt.

5. Wie viele der als wehrdienstfähig Gemusterten seit dem Jahr 2002

- a) traten pro Jahr ihren Wehrdienst an,
- c) wurden pro Jahr als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen anerkannt?

Die in einem Kalenderjahr gemusterten Wehrpflichtigen gehören verschiedenen Geburtsjahrgängen an und können im Falle der Verfügbarkeit für den Wehrdienst grundsätzlich bis zum Erreichen der für sie geltenden Regelheranziehungsgrenze (23. Lebensjahr) zum Grundwehrdienst herangezogen werden. Die in folgender Tabelle genannten Zahlen zu den Wehrdienstantritten werden sich daher in den kommenden Jahren noch erhöhen.

Musterungs-jahr	wehrdienstfähig Gemusterte	davon Wehrdienstantritte				KDV-Anerkennungen*
		im Jahr	Gruppe		zusammen	
			GWDL/FWDL	SaZ		
2002	304 087	2002	18 237	741	18 978	140 947
		2003	50 731	2 902	53 633	
		2004	12 488	1 263	13 751	
		2005	3 064	864	3 928	
		2006	1 052	232	1 284	
		zusammen	85 572	6 002	91 574	

Musterungs- jahr	wehrdienst- fähig Gemusterte	davon Wehrdienstsantritte				KDV- Anerken- nungen*
		im Jahr	Gruppe		zusammen	
			GWDL/FWDL	SaZ		
2003	302 705	2003	14 634	457	15 091	135 886
		2004	44 385	3 036	47 421	
		2005	11 047	1 355	12 402	
		2006	2 712	363	3 075	
		zusammen	72 778	5 211	77 989	
2004	292 742	2004	12 387	978	13 365	114 577
		2005	40 092	4 266	44 358	
		2006	10 261	772	11 033	
		zusammen	62 740	6 016	68 756	
2005	211 341	2005	11 479	1 313	12 792	97 321
		2006	29 172	2 906	32 078	
		zusammen	40 651	4 219	44 870	
2006**	69 690	2006	5 565	116	5 681	
		zusammen	5 565	116	5 681.	

* Statistisch wird nicht erfasst, in welchem Jahr ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer gemustert wurde. Die Zahlen beziehen sich nur auf die KDV-Anerkennungen pro Jahr.

** bis einschließlich April 2006; Angaben zu KDV-Anerkennungen für das Jahr 2006 liegen noch nicht vor.

- b) wurden jeweils aufgrund nicht vorhandener Dienstposten nicht zum Wehrdienst einberufen?

Hierüber liegen keine Angaben vor.

6. Wie viele der Wehrdienstleistenden waren seit 2002 jeweils

- a) Grundwehrdienstleistende,
b) freiwillig länger Wehrdienstleistende?

In den Jahren 2002 bis zum Dienst Eintrittstermin 1. April 2006 sind folgende Dienstsantritte von GWDL bzw. FWDL zu den jeweiligen Haupteinberufungs-terminen nachgewiesen:

Einberufungsjahr	Dienstsantritte		
	GWDL	FWDL	Gesamt
2002	114 226	9 266	123 492
2003	91 787	9 337	101 124
2004	67 836	10 924	78 760
2005	55 970	11 402	67 372
2006*	30 245	5 019	35 264.

* bis einschließlich April 2006

Nicht enthalten sind die zur Marine einberufenen GWDL, weil aufgrund der vorliegenden Datenlage keine Unterscheidung zwischen GWDL und FWDL vorgenommen werden kann. Diese Dienstantrittsumfänge stellen sich wie folgt dar und erhöhen die Gesamtzahl der Dienstantritte entsprechend:

Einberufungsjahr	Dienstantritte
2002	320
2003	1 476
2004	1 090
2005	1 056
2006*	284.

* bis einschließlich April 2006

Darüber hinaus sind in den Jahren 2002 bis 2005 während des Wehrdienstes GWDL zum FWDL in folgendem Umfang übernommen worden:

Kalenderjahr	Statuswechsel
2002	13 659
2003	9 361
2004	7 287
2005	7 083.

7. Wie viele der seit dem Jahr 2002 als wehrdiensttauglich gemusterten Kriegsdienstverweigerer leisteten Ersatz-/Zivildienst?

Von den seit 2002 anerkannten Kriegsdienstverweigerern wurden bisher 345 698 zum Zivildienst einberufen. Die noch einzuberufenden, für den Zivildienst verfügbaren anerkannten Kriegsdienstverweigerer werden vor Erreichen der Altersgrenzen herangezogen, sofern sie nicht Zivil- oder Katastrophenschutz nach § 14 des Zivildienstgesetzes oder einen anderen Ersatzdienst für den Zivildienst leisten bzw. geleistet haben.

8. Wie viele der seit dem Jahr 2002 als wehrdiensttauglich gemusterten Kriegsdienstverweigerer leisteten keinen Ersatz-/Zivildienst?

Von den seit 2002 anerkannten Kriegsdienstverweigerern haben – einschließlich der im laufenden Jahr anerkannten Kriegsdienstverweigerer – 139 068 Dienstpflichtige noch keinen Zivildienst geleistet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wie viele junge Männer eines Jahrgangs mussten, gemessen an der Gesamtzahl der Wehrpflichtigen jeweils der letzten Jahre, einen Pflichtdienst leisten?

Zuletzt ist der Geburtsjahrgang 1982 aus der Grundwehrdienst- und Zivildienstpflicht hinausgewachsen. Bei einer Gesamtjahrgangsstärke von 445 564 waren u. a. 109 822 Wehr-/Zivildienstpflichtige nicht wehrdienstfähig/zivildienstfähig, bei 41 821 lagen Wehrdienst-/Zivildienstaussagen vor und insgesamt 228 680 junge Männer leisteten Wehrdienst, Zivildienst oder einen auf

den Wehr- bzw. Zivildienst anrechenbaren sonstigen Dienst (insbesondere bei der Polizei und im Katastrophenschutz).

10. Plant die Bundesregierung entsprechend der von der Vorgängerregierung so genannten Einberufungsgerechtigkeit analog zu den 4 000 neuen Wehrdienststellen auch 4 000 neue Zivildienststellen einzurichten, und wenn nein, warum nicht?

Im Zivildienst beträgt die Ausschöpfungsquote rund 98 Prozent. Es ist deshalb nicht an eine Ausweitung des Angebots an Zivildienststellen oder Erhöhung des Angebots an Zivildienstplätzen gedacht.

11. Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung insbesondere die Schaffung von 4 000 Wehrdienststellen – oder aber 8 000 neuen Pflichtdienststellen – für eine effektive Maßnahme, die Wehrgerechtigkeit in Deutschland zu verbessern?

Die allgemeine Wehrpflicht hat sich in den fünf Jahrzehnten seit Bestehen der Bundeswehr bewährt. Um die Wehrpflicht weiter zu stärken, ist beabsichtigt, die Anzahl der zum Grundwehrdienst einzuberufenden jungen Männer dauerhaft zu erhöhen. Dazu wurde in einem ersten Schritt entschieden, für 2006 und 2007 die VAS für GWDL – also die Zahl derjenigen, die im Durchschnitt eines Jahres in den Streitkräften Dienst leisten – von ursprünglich 32 000 (2006) bzw. 30 000 (2007) jeweils auf 35 000 zu erhöhen. Wegen des neunmonatigen Grundwehrdienstes ermöglicht eine Erhöhung der VAS um 5 000 GWDL rund 6 700 zusätzliche Einberufungen im Jahr. Die Möglichkeiten einer Erhöhung der VAS für GWDL ab 2008 werden derzeit noch geprüft.

12. Um wie viel Prozent würde der Anteil an jungen Männern, die ihren Wehr-/Ersatzdienst leisten müssen, steigen, wenn die 4 000 bzw. 8 000 neuen Pflichtdienststellen besetzt werden (gemessen an der geschätzten Gesamtzahl aller Wehrpflichtigen des nächsten Jahres)?
13. Um wie viel Prozent würde der Anteil an jungen Männern, die ihren Wehr-/Ersatzdienst leisten müssen, steigen, wenn die 4 000 bzw. 8 000 neuen Pflichtdienststellen besetzt werden (gemessen an der geschätzten Zahl der als wehrdiensttauglich gemusterten des nächsten Jahres)?

Maßstab für Wehrgerechtigkeit ist nicht die gesamte Stärke eines Geburtsjahrgangs, sondern ausschließlich der Anteil der Wehrpflichtigen, die tatsächlich für den Wehrdienst zur Verfügung stehen. Von dem für die Bedarfsdeckung der Streitkräfte verbleibenden Aufkommen an verfügbaren Wehrpflichtigen wird auch künftig der weitaus überwiegende Anteil zum Wehrdienst herangezogen. Durch die für die Jahre 2006 und 2007 beschlossene Erhöhung der VAS für GWDL wird dieser Anteil noch steigen. Die genauen Auswirkungen lassen sich nicht auf einzelne Kalenderjahre ermitteln, da in einem Kalenderjahr Wehrpflichtige aus verschiedenen Geburtsjahrgängen zur Einberufung heranstehen. Im Jahr 2006 sind dies beispielsweise Wehrpflichtige aus den Geburtsjahrgängen 1983 bis 1988. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass neben dem Bedarf an GWDL und FWDL auch der Ergänzungsbedarf an männlichen Zeitsoldaten aus dem verfügbaren Aufkommen für die Bundeswehr gewonnen wird.

14. Ist nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der vorliegenden Datenlage Wehrgerechtigkeit gegeben, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

Ja. Bezogen auf den Personenkreis der verfügbaren Wehrpflichtigen wird auch künftig der weitaus überwiegende Anteil als GWDL/FWDL einberufen bzw. als SaZ eingestellt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen sowie in der Antwort zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

15. Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

– entfällt –

